

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Abrundungssatzung „Am Hang“, Stadtteil Hetzbach, gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

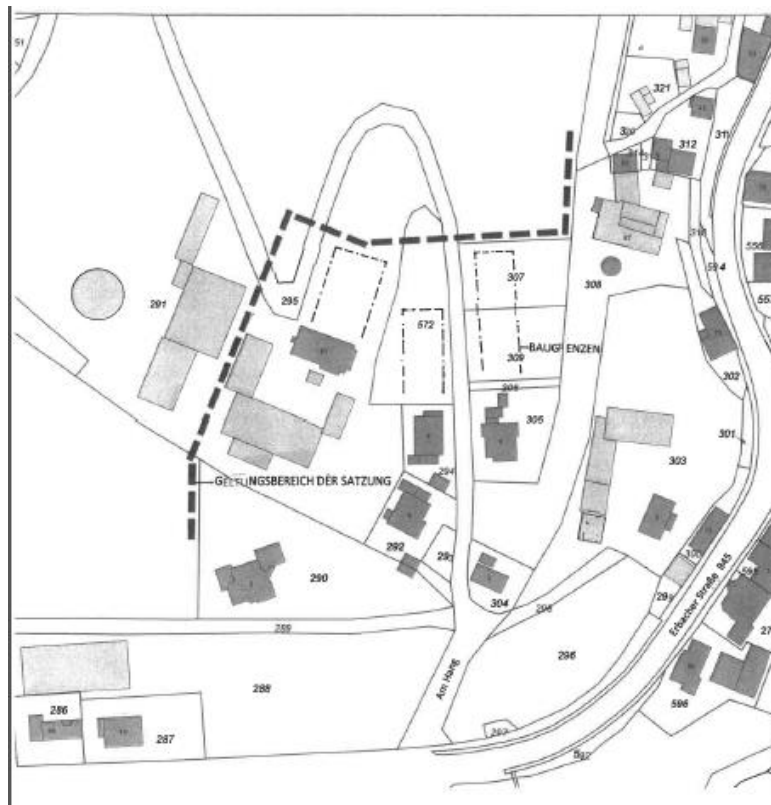
Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden vor förmlicher Einleitung des Verfahrens beschlossen. Durch die vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sollen Verzögerungen des Verfahrens vermieden werden. Über die formelle Einleitung des Verfahrens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf der Satzung „Am Hang“, Stadtteil Hetzbach, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 3. August 2020 bis zum 4. September 2020** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
 dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.



Oberzent, 24. Juli 2020
Magistrat der Stadt Oberzent
Kehrer, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Bauleitplanung der Stadt Oberzent

Abrundungssatzung „Am Hang“, Stadtteil Hetzbach,
gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Magistrat der Stadt Oberzent hat in seiner Sitzung am 8. Juni 2020 die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachbehörden vor förmlicher Einleitung des Verfahrens beschlossen. Durch die vorgezogene Einholung von Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken sollen Verzögerungen des Verfahrens vermieden werden. Über die formelle Einleitung des Verfahrens entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent.

Hierdurch wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf der Satzung „Am Hang“, Stadtteil Hetzbach, mit Begründung auf die Dauer eines Monats, und zwar **vom 3. August 2020 bis zum 4. September 2020** im Rathaus der Stadt Oberzent, Verwaltungsstandort Rothenberg, Hauptstraße 23, Zi. 3, öffentlich ausgelegt wird. Der Entwurf dieser Satzung mit Begründung kann auch auf der Homepage der Stadt Oberzent und im zentralen Internetportal des Landes Hessen unter

<https://bauleitplanung.hessen.de> eingesehen werden.

Dienststunden: montags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
dienstags, donnerstags und freitags
von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegung wird die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Äußerungen können schriftlich eingereicht oder bei der Stadtverwaltung mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Der Planbereich der Satzung ist in nachstehender Planzeichnung gekennzeichnet.



Oberzent, 24. Juli 2020
Magistrat der Stadt Oberzent
Kehrer, Bürgermeister